

A-2026-1044-00195

15. GRS 21.10.2026

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in der 15. Sitzung vom 21.10.2026 folgende **Beschlüsse** gefasst:

öffentliche Sitzung

	Tagesordnungspunkt
04	Dringlichkeitsanträge, Tagesordnung
12	Neuwahl Ausschuss-Mitglieder (~~Ausschuss 2, Ausschuss 4~~)
13	Zweiter Nachtragsvoranschlag, Beratung und Beschluss a. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen b. Nachweis der Investitionstätigkeit und Finanzierung c. Zweiter Nachtragsvoranschlag
14	Zweiter mittelfristiger Finanzplan, Beratung und Beschluss
17	Ankauf Salzsteuer (Budget)
18	Ankauf Streusalz Saison 2026/2027 (Budget)
19	Verkauf Lindner Traktor inkl. Anbaugeräte
20	Abfall-Abfuhrordnung gem. § 11 u. § 13 StAWG 2004, LGBl. Nr. 65/2004
21	Förderansuchen Brücke (Golfplatz)
22	Förderung Sprechanlage Pfarrkirche St. Magdalena in Wildon
23	Zutrittsterminal (Budget)
24	Änderung FWP 0.29 Rennweg „Mobilfunkmast“ a. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Anhörung zum Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 0.29 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen b. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 0.29 Rennweg „Mobilfunkmast“
25	Dringlich, AGD56-BAU; ABA Anschluss Allerheiligen bei Wildon BA222, Abwasserverband Grazerfeld
26	Dringlich, Gemeinderatssitzungstermine – Veröffentlichung in Zeitung

nicht-öffentliche, vertrauliche Sitzung

03	Dringlichkeitsanträge, Tagesordnung
07	Personelles, Neuaufnahme – Kindergarten
08	Personelles, Neuaufnahme – Kindergarten
09	Personelles: Beendigung eines Dienstvertrags im betrieblichen Tätigkeitsbereich der MG Wildon
12	Dringlich, Beauftragung Kanzlei Eisenberger

Der Bürgermeister
 Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am
 22.10.2026

Aushang bis
 06.11.2026

Abgenommen am

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-22T09:36:15+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	